

Förderprogramm

Leerstandsreduzierung von Ladenlokalen und Gewerbeimmobilien
in Schwalmstadt

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in):

Firma:

Straße, Hausnummer:

Telefon

Mobil

PLZ, Ort:

Email:

Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Name des Kreditinstitutes):

Förderobjekt in Schwalmstadt:

Straße, Hausnummer:

angemietete Fläche in m²

Kaltniete pro Monat ohne
Nebenkosten:

Stadtteil:

Leerstand seit:

Mietvertrag ab:

Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit
in den Räumlichkeiten durch den
Antragsteller ab:

Eigentümer(in)/Vermieter(in) (Name, Vorname, Anschrift):

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinie zur Beseitigung und/oder Vorbeugung von Leerständen von Ladenlokalen und Geschäftsimmobilen in Schwalmstadt“ der Stadt Schwalmstadt erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Mietobjekt in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der Fördermittel unter der Voraussetzung erfolgt,
 - a) dass ein gültiger Mietvertrag über die Laufzeit von mind. 1 Jahr abgeschlossen wurde und
 - b) die Gewerbeanmeldung erfolgt ist (Ausnahme Freiberufliche Tätigkeiten) und
 - c) die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in den o. a. Räumlichkeiten erfolgt.
 Wird diese nicht innerhalb von **drei Monaten** nach Antragstellung oder nach dieser Frist vorgelegt bzw. nachgewiesen, gilt der Antrag als verwirkt.
- die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind,
 - wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält
 - oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in)

- ⇒ Der Mietvertrag ist dem Antrag in Kopie beigelegt wird nachgereicht.
- ⇒ Die Gewerbeanmeldung ist dem Antrag in Kopie beigelegt wird nachgereicht.